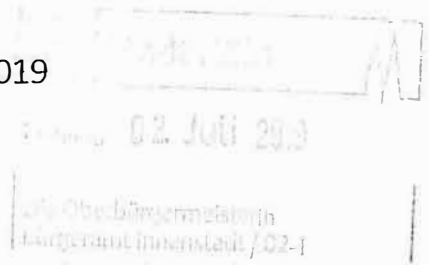


Köln, den 1. Juli 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der GO NRW § 24 reiche ich einige Anregungen und Beschwerden ein. Sie gliedern sich in folgende Punkte:

02-114  
45

#### Allgemein

Die Erkennbarkeit einer Trennung von Rad- und Gehweg ist vielen Bereichen der Stadt nicht gewährleistet. Sodass bei immer stärker werdenden Rad-, E-Bike-, und E-Rollerverkehr eine große Gefahr für Fußgänger gegeben ist. Besonders dort wo viele ältere Menschen, Kinder, Personen mit Kinderwagen und Personen mit Rollatoren und Rollstühlen, sowie andere beeinträchtigte Menschen unterwegs sind.

Grundsätzlich enden die Zebrastreifen an der Bordsteinkante, sie überqueren nicht oder selten den Fahrradweg zum sicheren Überqueren durch den Fußgänger, warum?

Ampeln sind in vielen Fällen mit Gläsern ausgestattet, die auf beiden Seiten der Straße Fußgänger und Radfahrer als Hinweis zum Überqueren der Straße haben, obwohl in den wenigsten Fällen der Radweg in beiden Fahrtrichtungen zu benutzen ist. Dieses führte schon zu bösen Beschimpfungen bei den Hinweis- sie fahren auf der falschen Seite. Siehe Bild 2

#### Konkrete Punkte

In der Myliusstraße in Ehrenfeld beginnt die 30 Zone nach den Seniorenwohnungen, statt zu Beginn der Straße. Die Auto- und Motorradfahren benutzen dieses Stück Straße um mit Vollgas bis zur Ampel zuzufahren. Hier wäre der Beginn der Zone 30 zu verändern, auch zum Schutz der Bewohner der Seniorenwohnungen. Siehe Bild 1

Erkennbarkeit der Trennung von Fuß- und Radweg auf der Subbelrather Straße von der Inneren Kanalstraße bis zur Liebigstraße, auf beiden Seiten dieses Streckenabschnittes. Siehe Bilder 2 + 3

An der Kreuzung Innere Kanalstraße/Subbelrather Straße ist für den Fußgänger bei starkem Radverkehr kaum eine Möglichkeit sicher zu stehen, da sich hier auch noch die Radwege kreuzen, kommen die Radfahrer von allen Seiten. Besonders problematisch wird es mit dem zunehmenden Verkehr mit

Lastenrädern. 2 Räder davon nebeneinander und der Fußgänger ist der Gefährdete. Siehe Bilder 4,5,6

Ein besonderer Plan ist gelungen an der Kreuzung Innere Kanalstraße/Subbelrather Straße überquert man die Innere Kanalstraße von der Subbelrather Straße aus zu begegnen einem die folgende Beschilderung, Ende des Fußgängerweges, sollte es ein Versehen sein, so reicht der Platz nicht für Radfahrer in beiden Richtungen und Fußgängern, noch schlimmer wird die Situation bei Lastenrädern. Dieser Übergang wird von älteren Menschen gemieden, so kommen sie aber nicht mehr zum Park. Siehe Bild 7.

Es wäre schön, wenn die Prokollaussagen der Stadtverwaltung bei übergreifenden Planungen auch die Fußgängerinteressen zu berücksichtigen zu wollen. Die Wirklichkeit sieht anders aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Schmidt', followed by a horizontal line.

BRUNNENSTRASSE 100 50131 WILHELMSRUHE